

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 22. September 2021

1047. Strassenverkehrsamt, Unterhaltsreinigung (gebundene Ausgabe und Vergabe)

A. Ausgangslage

Das Strassenverkehrsamt (StVA) untersteht bei koordinierten Beschaffungen grundsätzlich der Bezugspflicht nach § 41 Abs. 1 der Immobilienverordnung (ImV, LS 721.1). Das StVA betreibt mehrere Standorte und Gebäude mit einem überwiegenden Anteil an Betriebsnutzungen (u. a. Prüfhallen). In Absprache mit der Baudirektion soll die Beschaffung der Reinigungsdienstleistungen im Sinne einer Ausnahme von der Bezugspflicht direkt durch das StVA gestützt auf § 41 Abs. 2 ImV erfolgen, da sich derzeit die koordinierte Beschaffung der Reinigungsleistungen beim Immobilienamt auf Büro- und Verwaltungsbauten beschränkt (vgl. auch RRB Nrn. 958/2018 und 1089/2018).

Die Unterhaltsreinigung sämtlicher Standorte und Gebäude des StVA wurde im Juni 2021 öffentlich ausgeschrieben. Im Rahmen dieses offenen Vergabeverfahrens wurde jeder StVA-Standort einem separaten Los zugewiesen.

B. Vertragliches und Vergabe

Im Vergabeverfahren sind zwölf gültige Angebote eingegangen. Aufgrund der Prüfung der Eignungs- und Zuschlagskriterien (unter anderem Qualität) sind die einzelnen Lose, gestützt auf § 33 der Submissionsverordnung (LS 720.11), an die nachfolgend aufgeführten Anbietenden zu vergeben. Darin enthalten ist eine Reserve von rund 15% für Unvorhergesehenes, wie beispielweise Veränderungen des zu reinigenden Liegenschaftsbestandes. Zwischen den Anbietenden und dem StVA sollen Gebäudereinigungsverträge mit einer Mindestlaufzeit von fünf Jahren mit drei Optionen auf Verlängerung von je einem Jahr abgeschlossen werden. Die Vergaben sollen vorerst für die feste Laufzeit von fünf Jahren (April 2022 bis Ende März 2027) erfolgen und setzen sich wie folgt zusammen:

Vergabeübersicht (in Franken, einschliesslich MWSt)	Dienst- leistungen für 5 Jahre	Unvorher- gesehenes (15%)	Vergabesumme (höchstens, bis März 2027)
StVA-Standorte Hinwil, Bülach, Bassersdorf, Zürich (Lose 1–4): Clean-Service AG, Oberengstringen; Angebot vom 2. Juli 2021	1 240 455	186 065	1 426 520
StVA-Standort Regensdorf (Los 5): Honegger AG, Köniz; Angebot vom 2. Juli 2021	146 266	21 939	168 205
StVA-Standort Winterthur (Los 6): Acquareinigung AG, Winterthur; Angebot vom 9. Juli 2021	434 480	65 170	499 650
Total Aufwendungen	1 821 201	273 174	2 094 375

Die Vergaben an die Honegger AG, Köniz (Los 5), und die Acquareinigung AG, Winterthur (Los 6), fallen gestützt auf § 34 in Verbindung mit § 39 lit. a der Finanzcontrollingverordnung (LS 611.2) in die Kompetenz der Sicherheitsdirektion.

C. Finanzierung

Für die Unterhaltsreinigung der Gebäude des StVA mit einer Mindestvertragslaufzeit von fünf Jahren (April 2022 bis Ende März 2027) ist eine Ausgabe für folgende Kosten zu bewilligen:

Kostenübersicht (in Franken, einschliesslich MWSt)	Erfolgsrechnung (jährliche Aufwendungen)	Total für 5 Jahre (bis März 2027)
StVA-Standorte Hinwil, Bülach, Bassersdorf, Zürich (Lose 1–4): Clean-Service AG, Oberengstringen; Angebote vom 2. Juli 2021	248 091	1 240 455
StVA-Standort Regensdorf (Los 5): Honegger AG, Köniz; Angebot vom 2. Juli 2021	29 253	146 266
StVA-Standort Winterthur (Los 6): Acquareinigung AG, Winterthur; Angebot vom 9. Juli 2021	86 895	434 480
Unvorhergesehene (15%)	54 636	273 174
Total Aufwendungen	418 875	2 094 375

Sämtliche Ausgaben sind zur Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben zwingend erforderlich und gelten deshalb als gebundene Ausgabe im Sinne von § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611).

Die einmaligen Aufwendungen für die Unterhaltsreinigung der Gebäude des StVA betragen für eine Vertragslaufzeit bis Ende März 2027 jährlich Fr. 418 875 bzw. insgesamt Fr. 2 094 375. Die anteilmässigen Beträge sind im Budgetentwurf 2022 sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2022–2025 eingestellt und werden der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3200, Strassenverkehrsamt, belastet. Die Beträge ab Planjahr 2026 sind im KEF einzustellen. Es fallen keine personellen und betrieblichen Folgeaufwendungen an.

Diese Ausgabe kann gemäss den abzuschliessenden Verträgen wie folgt der Teuerung angepasst werden: prozentuale Erhöhung der Lohn- und Lohnnebenkosten im Maximum gemäss allgemeinverbindlichem Gesamtarbeitsvertrag sowie den gesetzlichen Sozialleistungen des kommenden Jahres $\times 0,8$ und prozentuale Änderung im Maximum des Landesindexes der Konsumentenpreise $\times 0,2$ (Indexbasis Dezember 2020 = 100%). Massgebend für die Berechnung von Anpassungen ist jeweils die Indexstandentwicklung von Juni bis Juli des Folgejahres.

Das Vorhaben wurde mit der Baudirektion bzw. dem Immobilienamt abgestimmt. Es gab keine Einwände.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Unterhaltsreinigung sämtlicher Standorte und Gebäude des Strassenverkehrsamtes (Lose 1–6) wird für eine fünfjährige Mindestvertragslaufzeit (April 2022 bis Ende März 2027) eine gebundene Ausgabe von Fr. 2 094 375 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3200, Strassenverkehramt, bewilligt.

II. Die Ausgabe wird nach Massgabe der in den Erwägungen genannten vertraglichen Bestimmungen der Teuerung angepasst.

III. Der Auftrag für die Unterhaltsreinigung der Standorte Hinwil, Büllach, Bassersdorf und Zürich (Lose 1–4) des Strassenverkehrsamtes bis Ende März 2027 wird gemäss Angebot vom 2. Juli 2021 zu Fr. 1 240 455 an die Clean-Service AG, Oberengstringen, vergeben. Die Vergabesumme kann sich für Unvorhergesehenes auf höchstens Fr. 1 426 520 erhöhen.

IV. Das Strassenverkehramt wird gestützt auf § 41 Abs. 2 der Immobilienverordnung ermächtigt, eigene Reinigungsverträge abzuschliessen.

V. Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung des Zuschlags auf simap.ch nicht öffentlich.

VI. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli